VERORDNUNG (EWG) Nr. 1581/79 DES RATES

vom 24. Juli 1979

zur Festsetzung der Zielpreise, der Interventionspreise und der Käufern von Tabakblättern gewährten Prämien sowie der abgeleiteten Interventionspreise für Tabakballen der Ernte 1979

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 727/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1579/79 (2), insbesondere auf Artikel 2 Absatz 5, Artikel 4 Absatz 4 und Artikel 6 Absatz 8,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (3),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (4),

nach Stellungnahme des Währungsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Bei der Festsetzung der Preise für Rohtabak ist den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik sowie dem Beitrag Rechnung zu tragen, den die Gemeinschaft zur harmonischen Entwicklung des Welthandels leisten will. Die gemeinsame Agrarpolitik zielt insbesondere darauf ab, der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, die Versorgung sicherzustellen und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen zu gewährleisten.

Die Ziel- und Interventionspreise für Tabakblätter sind nach den in Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 genannten Regeln festzusetzen, damit insbesondere die Ausrichtung der Erzeugung im Sinne der Umstellung des Anbaus auf die meistgefragten und wettbewerbsfähigsten Sorten gefördert wird.

Die Verordnung (EWG) Nr. 339/77 des Rates vom 14. Februar 1977 über besondere Maßnahmen im Tabaksektor für Tabak der Sorte Beneventano (5) und die Verordnung (EWG) Nr. 1557/79 des Rates vom 24. Juli 1979 über Sondermaßnahmen im Rohtabaksektor für die Sorten Perustitza und Erzegovina (6) sehen eine Verminderung des Interventionspreises für diese Tabake vor.

Es empfiehlt sich, auch für die Ernte 1979 abgeleitete Interventionspreise für Sorten festzusetzen, für welche vor Inkrafttreten der gemeinsamen Marktorganisation eine Preisgarantie für Tabakballen gewährt wurde ; das gleiche gilt für die hauptsächlich in Deutschland angebauten Sorten, damit den dortigen Handelsgepflogenheiten Rechnung getragen wird. Zu diesem Zweck ist sowohl der Kostensteigerung als auch der Produktivitätserhöhung Rechnung zu tragen.

Mit der den Käufern von Gemeinschaftstabak gewährten Prämie soll ermöglicht werden, daß die Käufer den Erzeugern von Tabakblättern einen dem Zielpreis entsprechenden Preis zahlen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt sowie dem sich aus Angebot und Nachfrage auf dem Gemeinschaftsmarkt ergebenden Preis.

Die vorstehend genannten Preise sowie der Prämienbetrag müssen für jede Sorte im Verhältnis zu einer Bezugsqualität festgesetzt werden, die eine möglichst objektive Bewertung der Tabakqualität ermöglicht.

Seit dem Inkrafttreten der gemeinsamen Marktorganisation für Tabak hat die gemeinschaftliche Erzeugung hinsichtlich der angebauten Sorten tiefgreifende Änderungen erfahren. Bestimmte Sorten haben sich entwikkelt, während andere aufgegeben wurden. Folglich ist das Verzeichnis der Gemeinschaftssorten entsprechend anzupassen.

Bestimmte Tabaksorten, die bisher in dem gemeinschaftlichen Sortenverzeichnis differenziert waren, weisen tatsächlich ähnliche Merkmale auf und sind für die gleiche Verwendung bestimmt. Folglich sind für diese Sorten einheitliche Bezugsqualitäten zu bestimmen und einheitliche Preise und Prämien festzusetzen.

Bei der Behandlung und Aufmachung der Tabakblätter sind auch bestimmte Veränderungen eingetreten. Die Bestimmung der Bezugsqualitäten ist entsprechend zu ändern.

(1) ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 1.
(2) Siehe Seite 1 dieses Amtsblatts.
(3) ABl. Nr. C 93 vom 9. 4. 1979, S. 49.
(4) Stellungnahme vom 4./5. 4. 1979 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).
(5) ABl. Nr. L 48 vom 19. 2. 1977, S. 4.
(6) ABl. Nr. L 188 vom 26. 7. 1979, S. 14.

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1265/79 [1] gilt im Tabaksektor für die Währungen bestimmter Mitgliedstaaten ab 2. Juli 1979 ein neuer repräsentativer Kurs. Diese Bestimmung hätte von diesem Zeitpunkt an für einen erheblichen Teil der Ernte in den Mitgliedstaaten mit aufgewertetem repräsentativem Kurs eine Verringerung der in Rechnungseinheiten festgesetzten Prämien in Landeswährung zur Folge. Es dürfte aber den Eigenheiten des Sektors eher entsprechen, wenn die gesamte Ernte eines Jahres gleich behandelt würde. Dies kann dadurch erreicht werden, daß in den betroffenen Mitgliedstaaten der bisherige Umrechnungskurs im Hinblick auf die für die Ernte 1978 gezahlten Prämien für anwendbar erklärt wird —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Für die Ernte 1979 werden die Bezugsqualitäten für jede der in Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe c) der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 genannten Sorten Tabakblätter der Gemeinschaftserzeugung in Anhang I festgesetzt.

Artikel 2

Für die Ernte 1979 werden die in Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c) der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 genannten Bezugsqualitäten für jede der Sorten Tabakballen der Erzeugung, für die ein abgeleiteter Interventionspreis festgesetzt wird, in Anhang II festgelegt.

Artikel 3

Für die Ernte 1979 werden die in Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 genannten Ziel- und Interventionspreise und die Beträge der den Käufern von Tabakblättern gewährten Prämie sowie die in Artikel 6 genannten abgeleiteten Interventionspreise für Tabakballen in Anhang III festgesetzt.

Artikel 4

In der Bundesrepublik Deutschland und in den Benelux-Ländern ist auf die für die Tabakernte 1978 geltenden Prämien bis zum 31. März 1980 als Umrechnungskurs der für die betreffenden Währungen vor dem 2. Juli 1979 geltende repräsentative Kurs anzuwenden.

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 24. Juli 1979.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. GIBBONS

---

[1] ABl. Nr. L 161 vom 29. 6. 1979, S. 2.

ANHANG I

Tabakblätter : Sorten und deren Bezugsqualitäten für die Ernte 1979

Lfd. Nr.	Sorte	Bezugsqualität
1	a) Badischer Geudertheimer b) Forchheimer Havanna II c	„Hauptgut" (Leaves) der Klasse 1 Klasse 1 : Reife, gesunde, unbeschädigte Blätter von dunkelbrauner bis dunkelmelierter Farbe, ausgeglichene Blattgröße Aufmachung : Sortierter Tabak, gebüschelt oder in vorläufigen Ballen, mit fremder Bindung Feuchtigkeit : 26 v. H.
2	Badischer Burley E	„Hauptgut" (Leaves) der Klasse 1 Klasse 1 : Reife, gesunde, unbeschädigte, schnittfeste Blätter von rötlichbrauner bis hellbrauner Farbe, ausgeglichene Blattgröße Aufmachung : Sortierter Tabak, gebüschelt oder in vorläufigen Ballen, mit fremder Bindung Feuchtigkeit : 25 v. H.
3	Virgin D	Blätter der Klasse 1 Klasse 1 : Reife, gesunde, unbeschädigte Blätter von gelber bis gelbroter Farbe. Abweichungen als bräunliche bis grünlichgelbe Verfärbungen sind bis zu einem Drittel der Blattfläche zulässig Aufmachung : Sortierter Tabak, gebüschelt oder in vorläufigen Ballen, mit fremder Bindung Feuchtigkeit : 19 v. H.
4	a) Paraguay und Hybriden b) Dragon vert und Hybriden, Philippin, Petit Grammont (Flobecq), Semois, Appelterre	Mittlere Blätter (Leaves) der Klasse 2 Klasse 2 : Blätter mit nicht zu auffälligen Fehlern sowohl hinsichtlich der Brennfähigkeit als auch der Färbung, des Blattgewebes oder der Reife (Überreife oder Unreife) Aufmachung : Sortierter und gebüschelter oder in Lagen gelegter (capsé) Tabak Feuchtigkeit : 27 v. H.
5	Nijkerk	Obere Blätter (Tips) der Klasse 2 Klasse 2 : — Entweder Blätter zweiter Länge (45 cm oder weniger), sehr zugfest, fleischig, unbeschädigt, widerstandsfähig und elastisch, mit nicht herausragender Aderung, von guter Reife, die sich durch braune bis dunkelbraune Farbe lebhaften Tons ausdrückt — oder Blätter erster Länge (über 45 cm), noch zugfest, fleischig, noch unbeschädigt, widerstandsfähig, mit mehr oder weniger auffallender Aderung, mit Farbabweichungen außer flaschengrün Aufmachung : Sortierter und gebüschelter oder in Lagen gelegter (capsé) Tabak Feuchtigkeit : 27 v. H.

Lfd. Nr.	Sorte	Bezugsqualität
6	a) Misionero und Hybriden b) Rio Grande und Hybriden	Blätter der 2. Qualität 2. Qualität: Voll entwickelte Blätter von mehr als 45 cm Länge, kein grobes Blattgewebe, helle, etwas gelbliche Farbe, lebhafte oder ziemlich lebhafte Tönung, ausreichend fest und ziemlich unbeschädigt, von einigermaßen guter Brennfähigkeit Aufmachung: Sortierter und gebüschelter oder in Lagen gelegter (capsé) Tabak Feuchtigkeit: 27 v. H.
7	Bright	Blätter der Klasse A Klasse A: Blätter genügender Reife, sorgfältig getrocknet, mit offener Textur und nicht zu auffälligen Rippen und Adern, gesund, von gelber Farbe in verschiedenen Tönen Aufmachung: In vorläufigen Ballen zu 30 bis 40 kg Feuchtigkeit: 16 v. H.
8	Burley 1	Blätter der Klasse A Klasse A: Blätter genügender Reife, sorgfältig getrocknet, mit offener Textur, auch fest, mit nicht zu auffälligen Rippen und Adern, gesund, von mehr oder weniger lebhafter nußbrauner Farbe Aufmachung: In vorläufigen Ballen von 30 bis 40 kg oder in Büscheln mit fremder Bindung (fascicoli) von 25 bis 30 Blättern Feuchtigkeit: 19 v. H.
9	Maryland	Blätter der Klasse A Klasse A: Blätter genügender Reife, mit einigen leichten Trocknungsfehlern, sehr wenig meliert, mit einem Blattgewebe mittlerer Textur, mit nicht zu auffälligen Rippen und Adern, von rötlichbrauner, eher lebhafter Farbe Aufmachung: In vorläufigen Ballen von 30 bis 40 kg oder in Büscheln mit fremder Bindung (fascicoli) von 25 bis 30 Blättern Feuchtigkeit: 19 v. H.
10	a) Kentucky und Hybriden b) Moro di Cori c) Salento	Blätter der Klasse B Klasse B: Vollreife Blätter mit festem Blattgewebe, sorgfältig getrocknet und erhalten, von brauner Farbe, mit einigen Beschädigungen Aufmachung: In Büscheln mit fremder Bindung (fascicoli) von 25 bis 30 Blättern Feuchtigkeit: 23 v. H.
11	a) Nostrano del Brenta b) Resistente 142 c) Gojano	Blätter der Klasse B Klasse B: Blätter mit festem oder leichtem Blattgewebe, gesund, ohne Trocknungsfehler oder in herkömmlicher Weise teilfermentiert, von brauner oder auch dunkelbrauner Farbe, mit unbedeutenden Beschädigungen Aufmachung: In Büscheln mit fremder Bindung (fascicoli) von 25 bis 30 Blättern Feuchtigkeit: 22 v. H.

Lfd. Nr.	Sorte	Bezugsqualität
12	a) Beneventano b) Brasile, Selvaggio und ähnliche Sorten	Blätter der Klasse B Klasse B: Blätter genügender Reife, mit festem Blattgewebe oder auch grob oder mager, mit unwesentlichen Fehlern infolge von Trocknung und Teilfermentierung und Beschädigungen Aufmachung: In Büscheln mit fremder Bindung (fascicoli) von 25 bis 30 Blättern Feuchtigkeit: 24 v. H.
13 14 15	Xanti-Yakà Perustitza Erzegovina und ähnliche Sorten	Blätter der Klasse B Klasse B: Genügend gesunde und reife Blätter, mit einigen leichten Trocknungsfehlern, mit meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Farbe, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, auch von unteren Blättern Aufmachung: In vorläufigen Ballen von 15 bis 20 kg oder in Kisten mit „Girlanden" von Blättern zu 30 bis 40 kg Feuchtigkeit: 17 v. H.
16	a) Round Tip b) Scafati c) Sumatra 1	Blätter der Klasse B Klasse B: Nach ihrer Länge im folgenden Verhältnis sortiert, mittlere untere Blätter: erste Länge (38 cm und mehr) 60 v. H. zweite Länge (32 bis unter 38 cm) 35 v. H. dritte Länge (25 bis unter 32 cm) 5 v. H. Blätter guter Formung, vollreif und einheitlich gefärbt, gesund, unbeschädigt und von feinem Blattgewebe, elastisch und widerstandsfähig, ohne herausragende Rippen oder Adern, gut teilfermentiert und gut erhalten, von guter Brennbarkeit, typischem Geschmack und Aroma, als Zigarrendeckblatt geeignet. Mit etwa 25 v. H. beschädigten Blättern. Aufmachung: In Büscheln mit fremder Bindung (fascicoli) Feuchtigkeit: 22 v. H.

ANHANG II

Tabakballen : Sorten und deren Bezugsqualitäten für die Ernte 1979

Lfd. Nr.	Sorte	Bezugsqualität
1	a) Badischer Geudertheimer b) Forchheimer Havanna II c	„Hauptgut" (Leaves) der Klasse 1 Klasse 1 : Reife, gesunde, unbeschädigte Blätter von melierter bis dunkelbrauner Farbe ; ausgeglichene Blattgröße ; normal fermentiert Aufmachung : In Ballen oder Kisten von etwa 75 bis 175 kg oder in Fässern von etwa 225 bis 450 kg Feuchtigkeit : 16 v. H.
2	Badischer Burley E	„Hauptgut" (Leaves) der Klasse 1 Klasse 1 : Reife, gesunde, unbeschädigte, schnittfeste Blätter von hellbrauner, rötlichbrauner bis dunkelbrauner Farbe ; ausgeglichene Blattgröße ; normal fermentiert Aufmachung : In Ballen oder Kisten von etwa 75 bis 175 kg oder in Fässern von etwa 225 bis 450 kg Feuchtigkeit : 15 v. H.
3	Virgin D	Blätter der Klasse 1 Klasse 1 : Reife, gesunde, unbeschädigte Blätter von gelber, gelb-roter bis gelb-bräunlicher Farbe ; normal fermentiert Aufmachung : In Ballen oder Kisten von etwa 75 bis 175 kg oder in Fässern von etwa 225 bis 450 kg Feuchtigkeit : 13 v. H.
7	Bright	Blätter der Klasse A Klasse A : Blätter genügender Reife, sorgfältig bearbeitet, mit offener Textur und nicht zu auffälligen Rippen und Adern, gesund, von gelber Färbung in verschiedenen Tönen Aufmachung : In Fässern von etwa 330 bis 350 kg Feuchtigkeit : 13 v. H.
8	Burley I	Blätter der Klasse A Klasse A : Blätter genügender Reife, sorgfältig bearbeitet, mit offener Textur, auch fest, mit nicht zu auffälligen Rippen und Adern, gesund, von mehr oder weniger lebhafter nußbrauner Färbung Aufmachung : In Fässern von etwa 330 bis 350 kg Feuchtigkeit : 13 v. H.
9	Maryland	Blätter der Klasse A Klasse A : Blätter genügender Reife, mit einigen leichten Bearbeitungsfehlern, auch leicht meliert, mit einem Blattgewebe von mittlerer Textur und nicht zu auffälligen Rippen und Adern, gesund, von mehr oder weniger rötlich-brauner Farbe Aufmachung : In Fässern von etwa 330 bis 350 kg Feuchtigkeit : 13 v. H.

Lfd. Nr.	Sorte	Bezugsqualität
10	a) Kentucky und Hybriden b) Moro di Cori c) Salento	Blätter der Klasse B Klasse B: Vollreife Blätter mit festem Blattgewebe, sorgfältig getrocknet und erhalten, von brauner Färbung, mit einigen Beschädigungen Aufmachung: In Fässern von etwa 350 kg Feuchtigkeit: 16 v. H.
11	a) Nostrano del Brenta b) Resistente 142 c) Gojano	Blätter der Klasse B Klasse B: Blätter mit festem oder leichtem Blattgewebe, gesund, sorgfältig bearbeitet und fermentiert, von brauner oder auch dunkelbrauner Färbung, mit unbedeutenden Beschädigungen Aufmachung: In Ballen von etwa 170 bis 180 kg Feuchtigkeit: 18 v. H.
12	a) Beneventano b) Brasile, Selvaggio und ähnliche Sorten	Blätter der Klasse B Klasse B: Blätter genügender Reife, mit festem Blattgewebe oder auch grob oder mager, mit unwesentlichen Bearbeitungs-, Fermentierungsfehlern und Beschädigungen Aufmachung: In Ballen von etwa 120 kg oder in Fässern von etwa 330 kg Feuchtigkeit: 16 v. H.
13 14 15	Xanti-Yakà Perustitza Erzegovina und ähnliche Sorten	Blätter der Klasse B Klasse B: Genügend gesunde und reife Blätter mit einigen leichten Bearbeitungsfehlern, mit meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Färbung, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, auch von unteren Blättern Aufmachung: Kleine Ballen von etwa 18 bis 21 kg Feuchtigkeit: 13 v. H.
16	a) Round Tip b) Scafati c) Sumatra I	Blätter der Klasse B Klasse B: Nach ihrer Länge mit folgendem Verhältnis sortierte mittlere untere Blätter: erste Länge (38 cm und mehr): 60 v. H. zweite Länge (32 cm bis unter 38 cm): 35 v. H. dritte Länge (25 cm bis unter 32 cm): 5 v. H. Gut proportionierte Blätter, vollreif und einheitlich gefärbt, gesund, ohne Beschädigungen, von feinem Blattgewebe, elastisch und widerstandsfähig, ohne herausragende Rippen und Adern, voll fermentiert und gut erhalten, von guter Brennfähigkeit, mit typischem Geschmack und Aroma, als Zigarrendeckblatt geeignet, mit etwa 25 v. H. gebrochenen Blättern Aufmachung: In Ballen von etwa 80 bis 90 kg Feuchtigkeit: 16 v. H.

ANHANG III

Zielpreise, Interventionspreise und Prämien für Tabakblätter der Ernte 1979

Abgeleitete Interventionspreise für Tabakballen der Ernte 1979

(ECU/kg)

Lfd. Nummer	Sorte	Zielpreis	Interventionspreis	Betrag/Prämie	Abgeleiteter Interventionspreis
1	a) Badischer Geudertheimer b) Forchheimer Havanna II c)	2,898	2,608	1,984	3,944
2	Badischer Burley E	3,464	3,118	2,065	4,439
3	Virgin D	3,363	3,027	2,001	4,040
4	a) Paraguay und Hybriden b) Dragon vert und Hybriden, Philippin, Petit Grammont (Flobecq), Semois, Appelterre	2,579	2,321	1,621	—
5	Nijkerk	2,512	2,261	1,559	—
6	a) Misionero und Hybriden b) Rio Grande und Hybriden	2,330	2,096	1,608	—
7	Bright	2,825	2,542	1,628	3,580
8	Burley I	2,066	1,859	1,058	2,780
9	Maryland	2,423	2,181	1,316	3,150
10	a) Kentucky und Hybriden b) Moro di Cori c) Salento	2,152	1,937	1,055	2,751
11	a) Nostrano del Brenta b) Resistente 142 c) Gojano	2,056	1,851	1,514	2,764
12	a) Beneventano b) Brasile, Selvaggio und ähnliche Sorten	1,588	1,271	1,110	1,934
13	Xanti-Yakà	2,987	2,689	1,867	4,250
14	Perustitza	2,829	2,263	1,776	3,402
15	Erzegovina und ähnliche Sorten	2,540	2,031	1,576	3,065
16	a) Round Tip b) Scafati c) Sumatra I	13,321	11,990	6,891	18,091